

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0384/11	Datum 12.09.2011
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	13.09.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	21.09.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	22.09.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		x

Kurztitel

Haushaltsgenehmigung 2011

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Auflagen zur Haushaltsgenehmigung 2011 des Landesverwaltungsamtes vom 24.01.2011 werden solange nicht erfüllt, wie das Land Sachsen-Anhalt die Konsolidierungserfolge der Landeshauptstadt Magdeburg über das Finanzausgleichsgesetz bedarfsmindernd einsetzt.
2. Die bereits beschlossene Null-Kreditaufnahme (Eckwertebeschluss vom 23.06.2011, Beschluss-Nr. 916-35(V)11) wird bekräftigt.
3. Der Stadtrat beschließt die zukünftigen Haushalte in Erträgen und Aufwendungen mit allen Konsequenzen für die Finanzierung von öffentlichen Leistungen, insbesondere in den freiwilligen Bereichen, ausgeglichen zu gestalten.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2102	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.	x		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2011	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 02	Sachbearbeiter Herr Nieper	Unterschrift FBL Herr Dr. Hartung
----------------------------------	-------------------------------	--------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter II	Unterschrift Herr Zimmermann
-----------------------------------	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2011
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 13.12.2010 (Beschluss-Nr. 726-28(V)10) ist das Haushaltskonsolidierungskonzept bis zum Jahr 2014 fortgeschrieben worden. Das Landesverwaltungsamt (LVwA) hat mit seiner Haushaltsgenehmigungsverfügung vom 24.01.2011 (s. Anlage 3) die Ernsthaftigkeit der städtischen Konsolidierungsanstrengungen und das im Vergleich zum Vorjahr nochmals gesteigerte Ist-Einsparpotential ausdrücklich gewürdigt. Dennoch wurde mit Punkt 2 der Entscheidung des LVwA „angeordnet, dass die Landeshauptstadt Magdeburg bis zum 31.08.2011 eine konkretisierende Darstellung vorzulegen hat, die den vollständigen Abbau der kameralen Altfehlbeträge bis zum Jahr 2015 nachweist.“

Diese Anordnung zielt auf die Einsparziele (Soll-Einsparpotentiale) der HKK-Maßnahmen 150 „weitere Maßnahmen“ und 171 „aufgabenorientiertes FAG (Mehrertrag)“ ab, die im Wesentlichen für das im Jahr 2015 prognostizierte kumulierte Jahresergebnis von ca. 180 Mio. EUR verantwortlich sind. Das LVwA fordert einerseits insbesondere die Untersetzung der neuen Konsolidierungsvorschläge, die in Zusammenhang mit den Einsparzielen der HKK-Maßnahme 150 stehen, als auch weitere Maßnahmen, die die Stadt im Falle des Ausbleibens der aus Sicht des LVwA bislang nicht plausibilisierten Mehrerträge zu ergreifen beabsichtigt.

Das globale Einsparziel der HKK-Maßnahme 150 umfasste bereits im Jahr 2010 ein Volumen von 3 Mio. EUR, das sich bis zum Jahr 2015 mit Zwischenschritten von 7 Mio. EUR (2011), 11 Mio. EUR (2012), 14 Mio. EUR (2013) und 16 Mio. EUR (2014) auf letztendlich 18 Mio. EUR (2015) steigert. Durch die durch das Land im Jahr 2011 angezeigte Revision des FAG erhoffte sich die Landeshauptstadt Magdeburg eine aufgabengerechtere Finanzausstattung und damit einen Mehrertrag von mindestens 29,7 Mio. €.

Eine erste Auswertung des Gesetzesentwurfes des FAG vom 02.08.2011 zeigt jedoch, dass nicht nur gegenüber dem Jahr 2011 kein Mehrertrag erreicht wird, sondern ein Minderertrag von über 10 Mio. € droht. Zusammenfassend muss darüber hinaus festgestellt werden, dass die Systematik der Bedarfsermittlung so ausgelegt ist, dass sich einerseits das Land sämtliche Konsolidierungserfolge der Landeshauptstadt Magdeburg vollständig aneignet, andererseits der Abbau der kameralen Altfehlbeträge nicht als notwendige Ausgabe Berücksichtigung findet.

So hat die Systematik der Bedarfsermittlung zur Folge, dass Konsolidierungserfolge im Nachhinein vollumfänglich zu einer Minderung des Finanzbedarfes führen. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat ihr durchschnittliches Konsolidierungsvolumen in den Jahren 2008 - 2010 um über 25 Mio. € gegenüber den Jahren 2005 - 2007 steigern können. Dieser Konsolidierungserfolg wird den kreisfreien Städten zu 100 % bedarfsmindernd angerechnet. Einerseits wird dadurch der Konsolidierungseffekt vollständig aufgehoben, andererseits ergeben sich fatale Anreizwirkungen, die nicht im Interesse des Landes liegen können. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat daher in ihrer Stellungnahme an den SGSA zum Gesetzesentwurf des FAG gefordert, dass nachweisbare Konsolidierungserfolge nicht bedarfsmindernd wirken dürfen und daher der Finanzbedarf der kreisfreien Städte entsprechend der nachweisbaren Konsolidierungserfolge erhöht werden muss.

Bereits im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Systemumstellung des FAG im Jahr 2009 haben die Landeshauptstadt Magdeburg und der SGSA bemängelt, dass zusätzlich zum durch das Land ermittelten Finanzbedarf die Deckung von Altfehlbeträgen ausgabeseitig Berücksichtigung finden muss. Diesem entscheidenden Mangel, der systematisch den (durch die Kommunalaufsicht geforderten) Abbau von Altdefiziten verunmöglicht, ist auch mit dem Gesetzesentwurf des FAG vom 02.08.2011 nicht abgeholfen worden.

Vielmehr ist die Methodik des durch das StaLA ermittelten Finanzbedarfes nicht geändert worden. Diesbezüglich ist bemerkenswert, dass die durchschnittlichen Ausgaben je Einwohner in den Jahren 2008 – 2010 bei den kreisfreien Städten (KS) nur um 52,22 € höher sind als im kreisangehörigen Raum (Landkreise (LK) und kreisangehörige Gemeinden (kG)) (KS: 1.896,38 € je Einwohner,

LK + kG: 1.844,16 € je EW). Angesichts des deutlich größeren Aufgabenspektrums der kreisfreien Städte und ihrer signifikant höheren Belastungen im Sozialbereich ist diese Differenz nicht nur als äußerst gering zu werten, sondern hat sich im Vergleich zu den Jahren 2005 – 2007 (seinerzeit betrug die Differenz 66,29 €) um über 20 % verringert. Diese Erfolge bei der Ausgabendisziplin der KS werden jedoch, wie schon oben erläutert, nicht belohnt.

Basis für die Ermittlung des Finanzbedarfes ist die Jahresrechnungsstatistik auf kameraler Basis im Vergleich der Ausgaben und Einnahmen der Jahresscheiben 2005 – 2007 zu den Jahren 2008 – 2010. Hier werden alle Ausgaben und Einnahmen verglichen. Ergebnisverbesserungen der Durchschnittsausgaben und –einnahmen zum Vergleichszeitraum wirken bedarfsmindernd, Ergebnisverschlechterungen bedarfserhöhend. Die Einnahmen im Einzelplan 9 wie Gewerbesteuer, Einkommensteuer, Umsatzsteuer werden bereinigt um die Ausgaben im Einzelplan 9 wie ordentliche Tilgung auf die Unterabschnitte der Einzelpläne 1 - 8 entsprechend ihres Volumens verteilt und damit den Aufgaben zugeordnet.

Im Vergleich zu den Berechnungen für das FAG 2010/2011 ist der für das Jahr 2013 für die kreisfreien Städte ermittelte Finanzbedarf um ca. 110,7 Mio. € gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf Effekte im (kameralen) Einzelplan 9 zurückzuführen. Hier hat sich der (positive) Saldo des Einzelplanes 9 der kreisfreien Städte von ca. 165,3 Mio. € (s. Anlage 1) um ca. 114,1 Mio. € auf ca. 279,4 Mio. € (s. Anlage 2) verbessert. Der starke und bei den anderen Gebietskörperschaften nicht zu verzeichnende Anstieg des Saldos um nahezu 70 % bei den kreisfreien Städten (LK: 22 %, kG: -8 %) ist zumindest teilweise auf Sondereffekte zurückzuführen, die herausgerechnet werden müssen.

Sowohl der Innenminister des LSA mit Schreiben vom 21.07.2011 (s. Anlage 4) als auch der Präsident des LVwA mit Schreiben vom 22.07.2011 (s. Anlage 4) sind dezidiert auf diese Problemlage hingewiesen worden. Insbesondere wurde der Innenminister um eine Positionierung gebeten, wie die Widersprüchlichkeiten zwischen den verschiedenen Zielstellungen von Innenministerium, Finanzministerium und LVwA durch die Landeshauptstadt Magdeburg zu behandeln seien. Eine Antwort steht jedoch bisher aus. Damit verabschiedet sich das Land endgültig aus der von ihm selbst propagierten Konsolidierungspartnerschaft und zwingt seine Kommunen, ein an sich wünschenswertes Aufgabenspektrum mit fatalen Folgen einschränken zu müssen.

Ohne ein seitens des Landes nennenswertes Gegensteuern, mit der Zielrichtung einer auskömmlichen aufgabenorientierten Finanzausstattung, werden die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt kurz- bis mittelfristig in der Schuldenfalle landen. Dies ist verbunden mit der langfristigen Konsequenz einer anhaltenden eingeschränkten seitens des Landes nicht gewährleisteten kommunalen Selbstverwaltung.

Anlagen:

- Anlage 1: FAG - alt -2010/2011 Ausgaben nach Arten und Gebietskörperschaften
- Anlage 2: FAG - neu - 2012/2013 Finanzbedarf nach Arten und Gebietskörperschaften
- Anlage 3: Haushaltsgenehmigungsverfügung des LVwA vom 24.01.2011
- Anlage 4: Schreiben an den Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt vom 21.07.2011
(Kopie an den Präsidenten des LVwA vom 22.07.2011)